



Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung für ADAC Clubsport Autocross. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

Interessengemeinschaft Lausitzpokal im Autocross am 29.09.2023 bis 01.10.2023

Strecke: Matschenberg Offroad Arena", Cunewalde

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MC Oberlausitzer Bergland

Veranstalter

Weigsdorfer Berg 11a

Strasse

+49(0)15773452484

Telefon

office@matschenberg.de

e-mail

Fahrerlager Weigsdorf / 29.9.23/ ab 13.00Uhr

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

02733 Cunewalde

PLZ, Wohnort

Fax

www.matschenberg.de

Internet

+49(0)15773452484

Telefon / Fax

Art. 3 - Vorläufiger Zeitplan/ Programm

Vorläufiger Nennungsschluss	am	25.09.2023	,	24.00 Uhr			
Endgültiger Nennungsschluss	am	29.09.2023	,	20.00Uhr	.Uhr		
Abnahme	am	29.09.2023	von	15.00 Uhr	bis 20.30 Uhr Uhr		
	am	30.09.2023	von	07.00 Uhr	bis 07.30 Uhr Uhr		
Fahrerbesprechung	am		von		bis		Uhr
Freies Training	am		von		bis		Uhr
1. Offizielles Zeittraining	am	30.09.2023	von	08.00 Uhr	bis		Uhr
2. Offizielles Zeittraining	am		von		bis		Uhr
Aushang Trainingsergebnisse (Ort/Zeit)						Info-Tafel im Fahrerlager virtueller Aushang im Internet	
1. Qualifikationsrennen	am	30.09.2023	von	11.00 Uhr	bis		Uhr
2. Qualifikationsrennen	am	30.09.2023	von	17.00 Uhr	bis		Uhr
3. Qualifikationsrennen	am	01.10.2023	von	10.00 Uhr	bis		Uhr
Aushang Startaufstellung Finals (Ort/Zeit)						Info-Tafel im Fahrerlager virtueller Aushang im Internet	
Finals	am	01.10.2023	von	16.00 Uhr	bis		Uhr
Sonderläufe	am		von		bis		Uhr
Aushang der Ergebnisse (Ort/Zeit)						Info-Tafel im Fahrerlager virtueller Aushang im Internet	
Siegerehrung/Preisverteilung (Ort/Zeit)						Zelt im Fahrerlager beim Rennbüro	

Art. 4 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen und DMSB-Autocross-Reglement bzw. wie folgt:

1. Jahrgänge 2005 und älter:

Gruppen Tourenwagen

Klasse 2b: Autocross- Serientourenwagen

Klasse 3a: Autocross-Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb

Klasse 3b: Autocross-Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb

Gruppen Cross-Buggys

Klasse 4a: Cross-Buggys bis 890ccm, 2-Rad-Antrieb

Klasse 4b: Cross-Buggys über 890ccm, 2-Rad-Antrieb

Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600ccm

Klasse 5b: Spezialcross-Buggy über 1600ccm

2. Jahrgänge 2002-2009:

Klasse 2a: Autocross-Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm

3. Jahrgänge 2005-2007:

Gruppe Cross-Buggys

Klasse 4a: Cross-Buggys bis 890ccm, 2-Rad-Antrieb (mit dem Nachweis von 5 Ergebnissen in Wertung in Klasse 1b)

Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600ccm (nur mit FIA Junior-Buggys bis 600ccm mit Internationaler Lizenz der Stufe E (ITE))

4. Jahrgänge 2002-2009:

Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500ccm

Jahrgang 2010:

Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500ccm (nur mit Internationaler Lizenz der Stufe G (ITG))

5. Jahrgänge 2009-2013:

Klasse 1a: Junior-Buggy bis 500ccm, leistungsgedrosselt

4.1. Spezialklassen:

Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche Klassen für eine jeweils separate Wertung aus:

(Die Klassenteilnehmer starten jeweils innerhalb der unter 4. genannten Klasseneinteilung – Prädikatswertungen - und werden zusätzlich separat gewertet)

Klasse ____ Fahrzeuge mit Dieselmotor

Klasse ____ Autocross-Supertourenwagen mit 2-Rad-Antrieb

Klasse ____ Autocross-Buggy mit 2-Rad-Antrieb

Klasse ____ _____

4.2 Spezialwertungen

Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche jeweils separate Wertungen aus:

(Die zu wertenden Teilnehmer starten jeweils innerhalb der unter 4. genannten Klasseneinteilung)

Bahnrekord (Tagesbestzeit für eine Runde)

4.3 Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Autocross-Reglement, Art.2.2.1

Art. 5 - Strecke

Die Streckenlänge beträgt 820m.

Das Streckenabnahmeprotokoll bzw. die Streckenzertifizierung ist vom 26.06.2023.

Die zulässige Starterzahl gemäß Streckenabnahmeprotokoll für Training und Rennen beträgt: 10

Gemäß DMSB Autocross-Reglement, Standardbestimmungen Art. 2.4.3.

Qualifikationsrennen und Finals

___ Start mit Flagge X Ampelstart

Die Rennen gehen, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz:

Qualifikationsrennen: > 4200 m - < 5000 m

Finals: > 5600 m - < 6500 m

Qualifikationsrennen 6 Runden = 4920 m

Finale 7 Runden = 5740 m

Superfinale _____ Runden = _____ m

Art. 6 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer der Lizenzen sein:

Internationale oder nationale DMSB-Lizenzen

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt. nicht begrenzt.

Art. 7 - Nenngeld

vorläufiger Nennungsschluss: EURO 105,- ~~mit Veranstalterwerbung~~

EURO 75.- Jun. ~~ohne Veranstalterwerbung~~

endgültiger Nennungsschluss: EURO 125.- ~~mit Veranstalterwerbung~~

EURO 95.- Jun. ~~ohne Veranstalterwerbung~~

Veranstalterwerbung _____

Jeder Teilnehmer muss ein vollständig und leserlich ausgefülltes Nennungsformular bis zum Nennungsschluss, beim Veranstalter vorliegend, an den Veranstalter senden. Bei gefaxten Nennungen ist die Originalnennung gleichzeitig per Post nachzureichen.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss in diesem Fall ein Zahlungsbeleg beigelegt sein)

Kreissparkasse Bautzen

Kreditinstitut

DE66 8555 0000 1000 0741 76

Konto Nr.

MC Oberlausitzer Bergland e.V.

Kontoinhaber

SOLADES1BAT

BLZ

Art. 8 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für

Sowie für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV (Es gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen)

Art. 9 - Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich _____

Folgende Fahrzeuge müssen im „parc fermé“ abgestellt werden

Alle Fahrzeuge einer Klasse Die _____ Erstplatzierten jeder Klasse

Art. 10 – Preise

Ehrenpreise _____

Art. 11 – Sportwarte

Schiedsgericht/ Sportkommissar: Christoph Achilles, Enrico Frommer
Enrico Sachse

Rennleiter: Thomas Kuhnert

Leiter der Streckensicherung: Enrico Reichel

Technischer Kommissar: Enrico Schreyer, Karsten Appelt, André Pietschmann

Umwelt-Beauftragter: Ulf Schröder

Funktion _____

Art. 12 - Versicherungsschutz

Vom Veranstalter abzuschließende Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
EURO 10.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
EURO 15.500,- für den Todesfall, EURO 31.000,- für den Invaliditätsfall.

Eine Sportwart-Unfallversicherung.

Art. 14 - Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

- z.B. Wertungsstrafen
- z.B. Superfinale – besondere Bestimmungen
- z.B. Internet / Website
- z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung versandt. / Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse abrufbar.

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Die Veranstaltung
wurde am **08.09.2023**
vom ADAC Sachsen unter
der Nummer **2023/A04/001**
genehmigt.

ADAC Sachsen



g (Stempel)

Jr.: 08.2023

ADAC
Sachsen e.V.

Sportabteilung
Striesener Str. 37 • 01307 Dresden

Unterschrift

Stempel